



LEITFADEN

für den angemessenen Umgang
mit nicht mehr verwendeten religiösen Gegenständen

Diözese
**ROTENBURG-
STUTTGART**
FACHBEREICH LITURGIE
FACHBEREICH KUNST

HA VIII a Liturgie
(mit Kunst und Kirchenmusik)
und Berufungspastoral

Impressum

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
HA VIIIa Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral,
Rottenburg am Neckar 2022

Mitwirkende:

Dr. Melanie Prange; Margret Schäfer-Krebs; Sr. Carina Schneider OSF;
Pfr. Dr. Hans-Michael Schneider; Ralf Schneider FamOT; Tobias Weyler

Redaktion:

Tobias Weyler

Layout:

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Abt. Zentrale Verwaltung, Hausdruckerei

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	5
2	Grundsätze für einen angemessenen Umgang mit nicht mehr verwendeten religiösen Gegenständen	7
2.1	Schon erfolgter Verlust der Zeichenhaftigkeit	7
2.2	Notwendigkeit der fachkundigen Begutachtung	7
2.3	Möglichkeiten des weiteren Umgangs	7
3	Erstkontakt beim Wunsch religiöse Gegenstände abzugeben	9
3.1	Wertschätzende Grundhaltung	9
3.2	Nachfragen zum Gegenstand	9
3.3	Hinweise	10
4	Möglichkeiten des Umgangs mit den Gegenständen	11
4.1	Weiterverwendung durch Weitergabe sichern	11
4.2	Eine Umnutzung / künstlerische Neuinterpretation anstreben	11
4.2.1	In der kirchlichen Einrichtung	12
4.2.2	In Kooperationen	12
4.3	Eine Letztverwendung finden	13
4.3.1	Beigeben im Rahmen von Begräbnissen	13
4.3.2	Verwendung als Votivgabe	13
4.3.3	Einbringung in das Fundament von Gebäuden	13
4.3.4	Entsorgung	14
5	Rituelle Elemente im Rahmen von Verabschiedungen von religiösen Gegenständen	16
6	Kontakte	23
7	Vorlage: Erklärung über Eigentumsübertragung	26

1 Einführung

Im Leben von Christinnen und Christen finden sich verschiedene Formen von religiösen Gegenständen, auch Devotionalien genannt: Kruzifixe, Rosenkränze, Heiligenbilder und -figuren, Skapuliere, Medaillen und dergleichen. Diese werden in verschiedenen religiösen Zusammenhängen verwendet, sei es als Ausstattungstücke in Privathäusern, Gemeinderäumen oder Kirchengebäuden, sei es als Hilfe für das eigene Gebet oder die gemeinsame Andacht. Diese Gegenstände sind oftmals gesegnet oder geweiht für den religiösen Gebrauch; als „Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeiten“, wie die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Sacrosanctum Concilium* formuliert (Nr. 122), helfen sie, mit dem lebendigen Gott in Beziehung zu treten.

Einige dieser Gegenstände sind alt, wurden vielleicht schon über mehrere Generationen in Familien vererbt. Manche finden nach einiger Zeit keine Verwendung mehr, etwa weil der/die letzte Besitzer/-in verstorben ist und die Erben keine Verwendung dafür haben. Dies kann zur Folge haben, dass die Besitzer/-innen sich von ihnen trennen möchten.

Auch wenn sie die religiöse Zeichenhaftigkeit für sich nicht bejahen können, haben sie gleichwohl oft eine emotionale Verbundenheit zu den Gegenständen, da sie um die Bedeutung, die die Gegenstände für den/die ehemaligen Besitzer/-in hatten und um die religiöse Zweckbestimmung der Gegenstände wissen. In seltenen Fällen ist auch der künstlerische oder (kunst-)historische Wert zu beachten. Dies macht es den Besitzer/-innen nicht einfach, die Gegenstände abzugeben, ihre Nutzung zu ändern oder sie gänzlich zu entsorgen, sodass sie sich mit der Frage nach einem möglichen Verbleib an kirchliche Einrichtungen¹ wenden, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

¹ Im Folgenden wird immer von „kirchlicher Einrichtung“ gesprochen, um der Vielfalt an kirchlichen Strukturen, Stellen, Gemeinschaften und Institutionen durch einen Oberbegriff gerecht zu werden.

Der Umgang mit diesen nicht mehr verwendeten religiösen Gegenständen muss dann theologisch, pastoral, kunsthistorisch, rechtlich und organisatorisch verantwortet geschehen.

Ähnliches gilt für Gebet-, Gesang-, Orgel-, Andachtsbücher, andere religiöse Bücher, liturgische Bücher, liturgische Textilien und sonstige Einrichtungsgegenstände von Kirchen und Kapellen. Diese sind nicht als Devotionalien im engen Sinne zu bezeichnen, aber die folgenden Ausführungen können analog auf sie bezogen werden. Dies gilt ausdrücklich nicht für Reliquien aller Art. Wenn jemand einer kirchlichen Einrichtung Reliquien überlassen möchte oder sie anbietet, nimmt die kirchliche Einrichtung unverzüglich Kontakt mit dem Fachbereich Liturgie in der HA VIIIa des Bischöflichen Ordinariats auf!

Die folgenden Hinweise möchten deshalb zu beachtende Aspekte und Problemfelder skizzieren sowie Möglichkeiten eines verantworteten Umgangs mit Gegenständen präsentieren, die an kirchliche Einrichtungen herangetragen werden. Dazu zählen sowohl organisatorisch-technische Fragen als auch die Möglichkeit nach der rituellen Begleitung von Übergaben. Der Leitfaden wurde für die Nutzung im Bischöflichen Ordinariat und in den Kirchengemeinden der Diözese entwickelt. Für die Ausgabe an Privatpersonen wurde ein stark verkürztes Faltblatt entwickelt, das vom Ordinariat und von den Kirchengemeinden ausgegeben werden kann.

2 Grundsätze für einen angemessenen Umgang mit nicht mehr verwendeten religiösen Gegenständen

2.1 Schon erfolgter Verlust der Zeichenhaftigkeit

Wenn Gegenstände an kirchliche Einrichtungen mit dem Wunsch, sie abzugeben, herangetragen werden, kann davon ausgegangen werden, dass keine Person mehr mit dem Gegenstand emotional, durch Erinnerungen, Gebrauch etc. verbunden ist. Ihre Funktion, dem privaten Glaubensleben zu helfen, indem sie „Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeiten“ (SC 122) sind, kann als vergangen angesehen werden, weil der Bezugsrahmen dafür nicht mehr besteht. Andernfalls käme es wohl nicht zum Wunsch der Abgabe. Diese Tatsache sollte zugleich bedauert und mit realistischem Blick und Pragmatik angenommen werden.

2.2 Notwendigkeit der fachkundigen Begutachtung

Häufig ist für Personen ohne kunsthistorische Ausbildung schwer ersichtlich, ob es sich um künstlerisch wertvolle Gegenstände oder seltene Bücher handelt oder um „Massenware“. Sofern es sich nicht eindeutig um „Massenware“ handelt, wie es sie bspw. an religiös bedeutenden Orten zu kaufen gibt und deren künstlerischer/(kunst)historischer Wert sehr gering ist, ist eine Begutachtung durch Expert/-innen mit kunsthistorischer und ggf. liturgischer Expertise notwendig. Die zuständigen Fachstellen der Diözese können bei deren Auswahl behilflich sein und in Einzelfällen die Gegenstände selbst begutachten (s. u. 6 Kontakte). Dies gilt besonders für Gegenstände, deren Größe über die von Andachtsbildchen und Rosenkränzen hinausgeht, also Ikonen, plastische Darstellungen u. Ä. sowie bei etwaigen Sammelentsorgungen.

2.3 Möglichkeiten des weiteren Umgangs

Beim weiteren Umgang gilt grundsätzlich, was für den Fall der würdigen Entsorgung oder Umnutzung festgelegt ist: „Heilige Sachen, die durch Weihung

oder Segnung für den Gottesdienst bestimmt sind, sind ehrfürchtig zu behandeln und dürfen nicht zu profanem oder ihnen fremdem Gebrauch verwendet werden, selbst dann nicht, wenn sie Eigentum von Privatpersonen sind.“ (can. 1171 CIC/1983)

Denkbar sind – in dieser Reihenfolge – vor allem folgende Möglichkeiten des weiteren Umgangs:

- die Weiterverwendung für religiöse Zwecke durch andere Gläubige;
- die Umnutzung/Umwidmung und Neuinterpretation für künstlerische Arbeiten, die den religiösen Ursprung der Gegenstände beachten und schätzen;
- die Findung einer passenden Letztverwendung für den Gegenstand.

Bei der Abgabe von Gegenständen aus Privathaushalten muss eine Eigentumsübertragung an die jeweilige kirchliche Einrichtung bzw. an die Diözese erfolgen, um nachträglichen Forderungen vorzubeugen (s. 7 Vorlage: Erklärung über Eigentumsübertragung).

Aus Kapazitätsgründen können Gegenstände, die schlecht erhalten sind (z. B. verschimmelte Textilien) oder deren künstlerischer Wert gering ist (sog. „Katalogware“ bzw. „Massenware“), nicht zentral an diözesanen Stellen oder vor Ort gesammelt und aufbewahrt werden.

3 Erstkontakt beim Wunsch religiöse Gegenstände abzugeben

Wenn jemand mit dem Wunsch, einen religiösen Gegenstand abzugeben, an eine kirchliche Einrichtung herantritt, sollten folgende Punkte beachtet werden.

3.1 Wertschätzende Grundhaltung

Personen, die eine kirchliche Einrichtung kontaktieren, um religiöse Gegenstände zu übergeben, verbinden damit häufig eigene Erinnerungen oder Emotionen. Ihnen sollte mit Dankbarkeit, Interesse und Wertschätzung begegnet werden, unabhängig davon, ob es zu einer Übergabe der Gegenstände kommt.

3.2 Nachfragen zum Gegenstand

Erste Nachfragen sollten Folgendes beinhalten, um klären zu können, welche weiteren Schritte sinnvoll sind:

- Art und Menge der abzugebenden Gegenstände;
- Art des Erwerbs (im Handwerksbetrieb, Auktion, selbstgemacht, an religiösen Zentren...);
- Vorbesitzer und Alter der Gegenstände;
- weitere verfügbare Informationen über die Gegenstände wie z. B. Künstlernamen, bestimmter Stil, Wert.

Es kann häufig vorkommen, dass dazu nichts bekannt ist; dies macht im Zweifelsfall eine Begutachtung durch Sachverständige umso notwendiger (s. 3.3).

3.3 Hinweise

Auf folgende Aspekte sollte proaktiv hingewiesen werden:

- Bei Zweifeln hinsichtlich des Wertes ist eine Einschätzung durch Sachverständige vor Ort oder der Diözese anzuraten; dafür können Fotos der Gegenstände an die entsprechenden Kontaktdaten gesendet werden. In Ausnahmefällen (bei hohem künstlerischem, kunsthistorischem oder finanziellem Wert) kommt in Betracht, dass der jeweils zuständige Fachbereich – in vielen Fällen der Fachbereich Kunst – die Sorge für einen geeigneten weiteren Umgang übernimmt (s. u. 6 Kontakte).
- Kleine Gegenstände könnten durch den derzeitigen Eigentümer eine Letztverwendung bei Begräbnissen, Wallfahrten, Fundamentlegungen u. Ä. (s. u. 4.3) finden. Auch ein Privatverkauf steht dem Eigentümer grundsätzlich frei.
- Sofern der Gegenstand nicht wegen seines künstlerischen/(kunst-)historischen Wertes von diözesanen Einrichtungen übernommen wird und der/die Eigentümer/-in keine andere Verwendung anstreben möchte, kann er auch an die kirchliche Einrichtung vor Ort übergehen. In beiden Fällen ist eine offizielle Eigentumsübertragung unbedingt notwendig (s. o. 2.3 und s. u. 7)! Ab dann ist die kirchliche Einrichtung ganz frei in der Entscheidung, wie mit dem Gegenstand weiter umgegangen wird. Die kirchliche Einrichtung wird zunächst anstreben, dass der Gegenstand durch Andere weiterverwendet wird oder ihn für künstlerische Projekte vorsehen; ein bestimmter weiterer Umgang kann aber keinesfalls garantiert werden.²

² Dies bedeutet im Umkehrschluss: Wenn die Besitzer/-innen mit den genannten Bedingungen nicht einverstanden sind, sollte eine Annahme durch die kirchliche Einrichtung verweigert werden, um Ärgernisse zu vermeiden.

4 Möglichkeiten des Umgangs mit den Gegenständen

Im Folgenden werden die unter 2.3 genannten Möglichkeiten des Umgangs mit den Gegenständen in der zu bevorzugenden Reihenfolge entfaltet. Wie beschrieben sollte eine kurze Rücksprache mit den unter Kontakte angegebenen Stellen, am besten verbunden mit der Zusendung von Fotos, in jedem Fall erfolgen.

Der weitere Umgang mit Devotionalien ist organisatorisch zumeist dann sinnvoll, wenn zuvor eine gewisse Anzahl an Gegenständen angesammelt worden ist, damit der Aufwand sich auch lohnt.

4.1 Weiterverwendung durch Weitergabe sichern

Kirchliche Einrichtungen können Gegenstände, die ihnen übereignet wurden, an interessierte Privatpersonen weitergeben. Dies kann sinnvoll auf größeren Veranstaltungen der Einrichtung geschehen, bspw. im Rahmen von Sakramentenkatechese (Erstkommunionkindertag, Firmvorbereitung, Ministrantentag etc.), Basaren u. Ä.; auch können Bedürftige, die in der kirchlichen Einrichtung persönlich bekannt sind, und Kunstinteressierte angesprochen werden.

Nicht mehr verwendete Lektionare können bspw. interessierten Lektoren angeboten werden, wobei ein Exemplar je Gemeinde aufbewahrt werden sollte.

Die kostenlose Weitergabe von große Mengen an Devotionalien und anderen Gegenständen an eine einzelne Person sollte nach Möglichkeit vermieden werden, um Handel damit zu unterbinden.

4.2 Eine Umnutzung/künstlerische Neuinterpretation anstreben

Eine Möglichkeit, mit alter Kirchengeschichte umzugehen, ist die Umnutzung für neue Zwecke. Dabei muss sichergestellt sein, dass ihre vorherige Nutzung und/oder die dahinterliegende religiöse Weltanschauung nicht ins Negative

oder Lächerliche gezogen werden. Eine grobe Skizze des Kunstwerks ist deshalb sicherheitshalber zu erfragen, bevor Gegenstände an Externe gehen.

4.2.1 In der kirchlichen Einrichtung

In der einzelnen Einrichtung kann mit geeigneten Gruppen (Kinder- und Jugendgruppen, interessierte Erwachsene etc.) mit den zur Verfügung stehenden Gegenständen gebastelt oder anderweitig kreativ umgegangen werden.

Besonders für Paramente werden in den deutschsprachigen (Erz-)Diözesen stetig neue Lösungen gesucht. Eine Möglichkeit ist die Wiederverwendung der Gewänder im Rahmen von Krippenspielen, Sternsinger-Aktionen oder die Weitergabe an Nikolausgilden.

4.2.2 In Kooperationen

Immer wieder lassen sich auch lokale Künstler/-innen oder (Berufs-)Schulen und Hochschulen, die in diese Richtung bilden, für Projekte gewinnen, in denen nicht mehr genutzte Devotionalien in größerer Stückzahl in oder zu Kunstwerken oder Einrichtungsgegenständen verarbeitet werden. Einzelne Künstler/-innen sind darin bereits engagiert. Wenden Sie sich bei einem solchen Vorhaben gerne zunächst an den Fachbereich Kunst (s. u. 6.).

Auch Devotionalien aus Metall könnten eingeschmolzen und für religiöse Zwecke wiederverwendet werden. Weitere Möglichkeiten könnten sich zukünftig ergeben, z. B. das „Upcycling“ von Kunstfaserparamenten. In einem bis jetzt noch aufwendigen Verfahren werden die Kunstfasertextilien hierbei zu einem festen Material gepresst, aus dem z. B. Kirchenmöbel gefertigt werden können.

Ausstellungen mit den geschaffenen Werken oder deren dauerhafte Nutzung können, wenn es sich bzgl. Funktion, Zeit, Umfang usw. anbietet, passenderweise in der Einrichtung selbst stattfinden.

4.3 Eine Letztverwendung finden

Es bestehen bestimmte Möglichkeiten, die Gegenstände so zu verwenden, dass ihre Nutzung dadurch an ein sinnvolles, ihrer Zweckbestimmung entsprechendes Ende kommt.

4.3.1 Beigeben im Rahmen von Begräbnissen

Persönliche Devotionalien können Verstorbenen bei der Beisetzung mitgegeben werden. Diese Möglichkeit sollte von den Besitzer/-innen der Gegenstände bzw. den Angehörigen bedacht werden. Dabei ist unbedingt Maß zu halten, was Größe und Anzahl der Gegenstände angeht. Umweltschädliche Substanzen können nicht beigegeben werden, eine Vorabklärung mit der/dem Bestatter/-in ist notwendig.

4.3.2 Verwendung als Votivgabe

In zahlreichen Wallfahrtsorten gibt es Orte, an denen Votivtafeln und andere Gegenstände als Dank für Geschehenes, besonders für Gebetserhörungen, angebracht werden können. Ein einzelner, kleiner Gegenstand kann von der/dem Besitzer/-in im Rahmen des Besuchs eines solchen Ortes dagelassen werden, bspw. als Dank für das Leben eines verstorbenen nahestehenden Menschen oder für die Familie.

4.3.3 Einbringung in das Fundament von Gebäuden

Markante, prägende Devotionalien mit hoher Symbolkraft können in das Fundament bzw. die Grundsteinkapsel von privaten, kirchlichen oder öffentlichen Gebäuden eingelassen werden. Bei der Auswahl und Anzahl der Gegenstände sollte man sich so beschränken, dass die Symbolik, die mit dem Einbringen ins Fundament einhergeht, leicht erkennbar ist. Eine frühzeitige Absprache mit der/dem Architekt/-in oder Bauträger/-in ist unbedingt notwendig.

Eine Einlagerung von ausgemusterten Devotionalien eigens zu diesem Zweck für einen unbestimmten Zeitpunkt dürfte in den seltensten Fällen sinnvoll sein.

4.3.4 Entsorgung

Wenn Aufbewahrung, Weiter- oder Letztverwendung nicht sinnvoll möglich erscheinen, muss als letzte, aber organisatorisch manchmal naheliegendste Möglichkeit die Entsorgung in Betracht gezogen werden – die zuvor unterzeichnete Eigentumsübertragungsurkunde (s. o. 2.3) gibt der kirchlichen Einrichtung das Recht dazu. Der zuständigen Fachbereiche sind auf jeden Fall zuvor zwecks Expertise einzubeziehen. Da dies wegen der Geschichte des Gebrauchs schmerzlich ist, soll es möglichst pietätvoll geschehen. Dies bedeutet:

- Es soll auf keinen Fall der Eindruck entstehen, das mit den Devotionalien verbundene Glaubensleben werde für unwichtig erachtet und entsorgt.
- Die Entsorgung soll diskret, also nicht-öffentlich und ohne Ankündigung geschehen.
- Es sollte keine Sammelentsorgung von Devotionalien geben, um ein Bild von Bergen nicht mehr verwendeter religiöser Gegenstände zu vermeiden.
- Nicht mehr brauchbare liturgische Bücher, bspw. veraltete oder kaputte Lektionare, Gesangbücher u.v.m., können ins Altpapier gegeben werden.
- Bei der Entsorgung von Objekten aus Kirchengemeinden ist für folgende Objektgruppen besondere Vorsicht angezeigt:
 - liturgische Gewänder aus Kunstfaser- und Mischgeweben;
 - verschimmelte Textilien;
 - lackierte, farbig gefasste und / oder chemisch behandelte Holzobjekte.

Für diese Objektgruppen ist eine Abgabe an die zuständige Entsorgungsanstalt (ggf. über den örtlichen Wertstoffhof) möglich. Kleinere Mengen können im Restmüll entsorgt werden.

Mit Blick auf Paramente aus Polyester- und Lurexfasern empfiehlt sich vorab eine individuelle Absprache mit den jeweiligen Entsorgungsbetrieben, da auch hier der Anteil an Kunststoffen nicht zu hoch sein darf. Darüber hinaus sollte die ungefähre Menge der abzugebenden Gegenstände vorab mit den Betrieben besprochen werden.

- Von Verbrennungen in Eigenregie ist in jedem Falle abzusehen!

5 Rituelle Elemente im Rahmen von Verabschiedungen von religiösen Gegenständen

Einige Besitzer/-innen möchten religiöse Gegenstände vielleicht nicht einfach nur abgeben, sondern sich bewusst davon verabschieden. Für sie kann eine rituelle Begleitung der Verabschiedung von den Gegenständen durch ein Gebet o. Ä. hilfreich sein. Das folgende Modell nimmt bewusst Gedanken aus den Feiern zur Segnung der Gegenstände auf,³ um den Bogen der Verwendung zu einem Abschluss zu bringen.

In der Regel soll diese Verabschiedung kurz und schlicht gestaltet sein, um dem gerade außer Gebrauch genommenen Gegenstand nicht zu viel Bedeutung beizumessen und den Abschied nicht ungebührend emotional aufzuladen. Kern der Feier ist das Gebet; diesem geht ein kurzes Schriftwort voraus, die Feier wird in kurzer Weise eröffnet und beschlossen. Es kann auch nur das Gebet gesprochen werden ohne andere begleitende rituelle Elemente.



Eröffnung

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

³ S. Benediktionale. Studienausgabe für die kath. Bistümer des deutschen Sprachgebietes, hg. v. den Liturgischen Instituten Trier/Salzburg/Fribourg, Freiburg u. a. 202019, Nr. 39–50.



Einführung

Wenn es im jeweiligen Kontext der Feier notwendig und sinnvoll ist, kann die/der Leiter/-in der Feier ganz kurze einführende Sätze äußern, etwa:

„Da Sie sich
diesem Kreuz / diesem Christusbild / diesem Bild/dieser Statue des/
der heiligen N.N. / diesem Rosenkranz / diesem Sterbekreuz / diesem
Abzeichen,

das Sie von [N.N. – hier kann der Verstorbene oder der Kontext, durch
den die Anwesenden den Gegenstand erhalten haben, genannt werden]
bekommen haben,

immer noch verbunden fühlen, haben Sie darum gebeten, dass wir Gott
noch einmal für diese Verbindung Dank sagen und sie ihm anvertrauen.
Unseren Dank und unsere Bitte wollen wir nun vor Gott tragen.“

Schriftwort

Dem Gebet kann ein kurzes Schriftwort vorausgehen. Auf eine längere Lesung mit anschließender Auslegung sollte aus Gründen der Schlichtheit verzichtet werden.



Bei jedwedem religiösen Gegenstand:

„Der Psalmist betet: HERR, unser Herr, / wie gewaltig ist dein Name auf
der ganzen Erde, der du deine Hoheit gebreitet hast über den Himmel.
Seh ich deine Himmel, die Werke deiner Finger, Mond und Sterne, die du
befestigt: Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, des Menschen
Kind, dass du dich seiner annimmst? Du hast ihn nur wenig geringer
gemacht als Gott, du hast ihn gekrönt mit Pracht und Herrlichkeit.“
(Ps 8,2.4-6)



Oder:

„Jesus spricht: ‚Bittet und es wird euch gegeben; sucht und ihr werdet finden; klopft an und es wird euch geöffnet. Denn wer bittet, der empfängt; wer sucht, der findet; und wer anklopft, dem wird geöffnet.‘“ (Lk 11,9f.)

Oder eine andere, dem Gegenstand entsprechende Lesung.



Bei einem Kreuz:

„Paulus schreibt an die Gemeinde in Galatien: ‚Ich bin mit Christus gekreuzigt worden. Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir. Was ich nun im Fleische lebe, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat.‘“ (Gal 2,19b.20a)



Bei einem Christusbild:

„Im Hebräerbrief lesen wir: ‚Christus ist der Abglanz der Herrlichkeit Gottes und das Abbild seines Wesens.‘“ (Hebr 1,3a)



Bei einem Marienbild und bei einem Rosenkranz:

„Im Evangelium nach Lukas heißt es: ‚Maria bewahrte alle diese Worte und erwog sie in ihrem Herzen.‘“ (Lk 2,19)

Oder eine andere, dem Bild entsprechende Lesung.



Bei einem Heiligenbild:

„Paulus schreibt an die Gemeinde in Philippi: ‚Was immer wahrhaft, edel, recht, was lauter, liebenswert, ansprechend ist, was Tugend heißt und lobenswert ist, darauf seid bedacht! Und der Gott des Friedens wird mit euch sein.‘“ (Phil 4,8.9b)

Oder eine andere, dem Bild entsprechende Lesung.



Bei einem religiösen Abzeichen:

„Jesus spricht: ‚Ihr seid das Salz der Erde. Ihr seid das Licht der Welt. Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben. Man zündet auch nicht eine Leuchte an und stellt sie unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter; dann leuchtet sie allen im Haus. So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Taten sehen und euren Vater im Himmel preisen.‘“ (Mt 5,13a.14-16)



Bei einem Sterbekreuz:

„Der Psalmist betet: ‚Muss ich auch wandern in finsterner Schlucht, ich fürchte kein Unheil, denn du bist bei mir.‘“ (Ps 23,4)

„Paulus schreibt an die Gemeinde in Galatien: ‚Ich bin mit Christus gekreuzigt worden. Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir. Was ich nun im Fleische lebe, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat.‘“ (Gal 2,19b.20a)

GEBET

Die folgenden Gebet dienen als Vorlagen, die verwendet und wo nötig an den Kontext angepasst und personalisiert werden können, z. B. durch die Nennung der Angehörigen oder des Kontextes, durch den die Anwesenden den Gegenstand erhalten haben.



Gebet 1

„Ewiger und treuer Gott,
immer und überall können wir zu dir beten und dich erfahren,
denn durch den Heiligen Geist bist du uns allezeit nahe.

Dieses Kreuz / dieses Christusbild / dieses Bild / diese Statue des /
der heiligen N.N. / dieser Rosenkranz / dieses Sterbekreuz / dieses
Abzeichen

hat [N.N.] geholfen, mit dir enger in Kontakt zu sein, ihren Glauben
gestärkt und ihnen geholfen, von dir Zeugnis zu geben.

Dafür danken wir dir.

Nun aber ist niemand mehr da, dem es / er eine Hilfe ist.

Wir verabschieden es / ihn deshalb und führen es / ihn einem anderen
Gebrauch und Ort zu.

Wir bitten dich: Sieh gnädig auf das, was die Verbindung zu
(diesem Kreuz / diesem Christusbild / diesem Bild / dieser Statue des /
der heiligen N.N. / diesem Rosenkranzes / diesem Sterbekreuz /
diesem Abzeichen) in unserer Welt Gutes bewirkt hat und verleihe
ihm Fortdauer.

Lass uns aber auch weiterhin deine Gegenwart in vielfältigen Formen
erfahren, damit unser Glaube, unsere Hoffnung und unsere Liebe
immer weiter wachsen.

Dir sei Dank und Ehre in Ewigkeit. Amen.“



Gebet 2

„Ewiger und treuer Gott,
immer und überall können wir zu dir beten und dich erfahren,
denn durch den Heiligen Geist bist du uns allezeit nahe.

Wir danken dir für die religiösen Gegenstände
(wie dieses Kreuz / dieses Christusbild / dieses Bild / diese Statue
des / der heiligen N.N. / dieser Rosenkranz / dieses Sterbekreuz /
dieses Abzeichen),

mit denen wir uns in das Geheimnis
des Kreuzes / Christi / der Heiligen / von Leben und Tod
vertiefen können. Sie helfen uns, mit dir enger in Kontakt zu sein,
stärken unseren Glauben und helfen uns,
von dir Zeugnis zu geben.

Nun aber ist niemand mehr da, dem dieser Gegenstand
eine Hilfe ist.

Wir verabschieden ihn deshalb und führen ihn einem anderen
Gebrauch und Ort zu.

Wir bitten dich:

Sieh gnädig auf das, was die Verbindung zu
diesem Kreuz / diesem Christusbild / diesem Bild / dieser Statue
des / der heiligen N.N. / diesem Rosenkranzes / diesem Sterbekreuz /
diesem Abzeichen

in unserer Welt Gutes bewirkt hat und verleihe ihm Fortdauer.

Lass uns aber auch weiterhin deine Gegenwart
in vielfältigen Formen erfahren, damit unser Glaube,
unsere Hoffnung und unsere Liebe immer weiter wachsen.

Dir sei Dank und Ehre in Ewigkeit. Amen.“



Abschluss

Die/Der Leiter/-in beendet die Feier mit einer Segensbitte oder auf schlichte Weise, bspw. mit folgender Formel:

„Gelobt sei Jesus Christus.“ – „In Ewigkeit. Amen.“

Wenn es dem Kontext der Feier angemessen ist, kann zum Abschluss an dieser Stelle ein zum jeweiligen Gegenstand passendes Lied gesungen werden.

6 Kontakte

Wenn Sie das weitere Vorgehen mit nicht mehr gebrauchten religiösen Gegenständen planen oder Rückfragen haben, können Sie sich an die im Folgenden aufgelisteten Stellen wenden.

Hinweis:

Wenn Gegenstände aus Kirchen und kirchlichen Häusern ausgesondert werden sollen, müssen in jedem Fall(!) zunächst die zuständigen diözesanen Stellen zwecks Begutachtung kontaktiert werden: bzgl. Einrichtungsgegenständen das Diözesandepot, bzgl. Paramenten die Paramentenwerkstätte des Klosters Sießen, bzgl. liturgischer Bücher die Diözesanbibliothek, bzgl. Orgelbüchern das Amt für Kirchenmusik, bzgl. aller anderen Gegenstände der Fachbereich Kunst.

Rosenkränze:

Franziskanerinnen von Sießen
Kunstarchiv
Sr. M. Witgard
Kloster Sießen 3
88348 Bad Saulgau
Telefon: 07581 / 80-137
E-Mail: rosenkranz(at)klostersiessen.de

Liturgisches Gerät, Kunst, Kirchengestaltung, weitere Devotionalien:

Bischöfliches Ordinariat, HA VIIIa
Fachbereich Kunst
Diözesanmuseum Rottenburg
Dr. Melanie Prange
Postfach 9
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon: 07472 / 922-180
E-Mail: Museum(at)bo.drs.de

Bischöfliches Ordinariat, HA VIIIb
Bischöflichen Bauamt / Diözesandepot Obermarchtal
Ralf Schneider FamOT
Postfach 9
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon: 07472 / 169-452
E-Mail: Bauamt-Dioezesandepot(at)bo.drs.de

Liturgische und religiöse Bücher:

Bischöfliches Ordinariat, HA XII
Diözesanbibliothek Rottenburg
Dr. Christian Seitz
Postfach 9
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon: 07472 / 922-192
E-Mail: Info(at)bibliothek.drs.de

Die Diözesanbibliothek ist grundsätzlich auch an der Übernahme von Fachliteratur, populär-wissenschaftlicher theologischer Literatur und anderen religiösen und theologischen Medien (CDs, DVDs) interessiert.

Orgelbücher:

Bischöfliches Ordinariat, HA VIIIa
Amt für Kirchenmusik
Diözesanmusikdirektor Walter Hirt
Postfach 9
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon: 07472 / 169-950
E-Mail: AfKm(at)bo.drs.de

Paramente:

Franziskanerinnen von Sießen
Paramenten-Werkstätte
Sr. M. Carina und Sr. M. Agnes
Kloster Sießen 3
88348 Bad Saulgau
Telefon: 07581 / 80-109
E-Mail: paramenten(at)klostersiessen.de

Grundsätzliche, theologische und rituelle Fragen:

Bischöfliches Ordinariat, HA VIIIa
Fachbereich Liturgie
Tobias Weyler
Postfach 9
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon: 07472 / 169-220
E-Mail: Liturgie(at)bo.drs.de

7 Vorlage: Erklärung über Eigentumsübertragung

Hiermit übereignet _____ ,
(Name der eigentumsübertragenden Person)

geb. am _____ ,

der Einrichtung _____

(Name und Adresse der eigentumsübernehmenden Einrichtung/Kirchengemeinde)

folgende Gegenstände:

(möglichst exakte Beschreibung von Art, Form, Farbe, Größe des Gegenstandes angeben;
bei Platzmangel die Rückseite benutzen)

Die/Der Übereignende versichert, dass die Gegenstände derzeit ihr/sein Eigentum sind und sie/er das Recht besitzt, sie zu übereignen.

Das Eigentum geht unbeschränkt, unbefristet und unbelastet von Verpflichtungen hinsichtlich der übernommenen Gegenstände an die/den Übernehmende/-n über. Letztgenannte/-r unterliegt keinerlei Beschränkungen im Umgang, in der Verwahrung, Erhaltung und einer potentiellen Weiterveräußerung der Gegenstände.

Die/Der Übernehmende wird entsprechend ihrer/seiner Möglichkeiten versuchen, die Gegenstände pietätvoll und pfleglich zu behandeln und zu verwahren und sie so der Nachwelt zu erhalten, kann hierfür aber keine Gewähr übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der abgebenden Person

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung/
Kirchengemeinde

